

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 66.18 VOM 28. NOVEMBER 2018

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PHILOSOPHIE / PRAKTISCHE PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. NOVEMBER 2018

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/ Praktische Philosophie
an der Universität Paderborn**

vom 28. November 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|----------|--|---|
| Teil I | Allgemeines | |
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn..... | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 4 |
| § 39 | Praxissemester..... | 5 |
| § 40 | Profilbildung..... | 5 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | Zulassung zur Masterprüfung | 5 |
| § 42 | Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | 5 |
| § 43 | Masterarbeit..... | 6 |
| § 44 | Bildung der Fachnote..... | 6 |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Übergangsbestimmungen..... | 6 |
| § 46 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen | 6 |
| Anhang | | |
| | Studienverlaufsplan | |
| | Modulbeschreibungen | |

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum) voraus. Die Sprachkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie ist ein Studienbeginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über strukturiertes und vertieftes Fachwissen der grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen zu verfügen sowie erworbenes Fachwissen eigenständig auszubauen und sich in neue Entwicklungen des Unterrichtsfaches selbstständig einzuarbeiten (Verfügungswissen),
 - grundlegende philosophische Fragestellungen und die Systematik des Faches mit seiner spezifischen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung (Orientierungswissen) zu beherrschen,
 - über umfassendes Fachwissen in zentralen Themen und Problemstellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie zu verfügen (z.B. alte und neue Metaphysik, Philosophie des Geistes, Diskurstheorie, Staatstheorien),
 - reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einzusetzen und auf zentrale ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückzugreifen,
 - fächerübergreifende Qualifikationen durch Einblick in andere Disziplinen und die Erschließung fremden Fachwissens zu entwickeln,
 - über spezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Philosophie zu verfügen und sie in zentralen Bereichen der Philosophie anzuwenden
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Philosophie/Praktische Philosophie sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben,
 - über solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze zu verfügen und es anzuwenden,
 - fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle insbesondere für Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren,

- Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern zu kennen und anzuwenden,
- Grundlagen einer angemessenen fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung zu kennen,
- die Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die für den individuellen Lernerfolg verantwortlich sind (Diagnose), zu kennen und die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung am Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten,
- über die Voraussetzungen zur selbstständigen und kompetenzorientierten Planung und Moderation philosophischer Bildungsprozesse zu verfügen,
- Unterrichtskonzepte und -entwürfe für die Sekundarstufe I und II zu planen und umzusetzen,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Philosophie und ihren Nachbardisziplinen (z.B. Soziologie, Religionswissenschaften) aufzuzeigen und für eine interdisziplinäre Unterrichtsgestaltung zu nutzen,
- inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu bewältigen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module. Eines davon entfällt auf die Fachdidaktik, die anderen beiden auf die Vertiefung von Themen der Theoretischen bzw. der Praktischen Philosophie.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Zeitpunkt | Bezeichnung der Teilmodule | P/WP | LP/WL |
|--|--|--------------|-------|
| Mastermodul 1: Fachdidaktik | | 9/270 | |
| 1.-3. Semester | 1. Vertiefung Fachdidaktik der Philosophie/Praktischen Philosophie 2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie | P P | |
| Mastermodul 2: Themen der Theoretischen Philosophie | | 9/270 | |
| 1. Sem. | 1. Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie | WP WP | |
| Mastermodul 3: Themen der Praktischen Philosophie | | 9/270 | |
| 3.-4. Sem. | 1. Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie | WP WP | |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Philosophie/Praktische Philosophie sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Modulabschlussprüfungen können durch Klausuren (ca. 90 Minuten Länge) oder mündliche Prüfungen (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden. Eine der fachwissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen soll schriftlich, die andere mündlich abgelegt werden. Die fachdidaktische Modulabschlussprüfung kann schriftlich oder mündlich abgelegt werden.
- (2) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Philosophie verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Philosophie/Praktische Philosophie mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der

Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Philosophie/Praktische Philosophie nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.PB 141/16) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. April 2018 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung vom 15. Februar 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Mai 2018.

Paderborn, den 28. November 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan:

„Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.)

| Semester | Modul-Nr. | Lehrveranstaltung | LP Workload (h) | LP Workload gesamt |
|----------|-----------|---|-----------------|--------------------|
| 1. Sem.: | M 1 | 1. Vertiefung Fachdidaktik der Philosophie/Praktischen Philosophie | 90 | 12/360 |
| | M 2 | 1. Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie | 90 | |
| | M 2 | 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie | 180 | |
| | | | | |
| 2. Sem.: | | Praxissemester | | |
| | | | | |
| 3. Sem.: | M 1 | 2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie | 180 | 9/270 |
| | M 3 | 1. Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie | 90 | |
| | | | | |
| 4. Sem.: | M 3 | 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie | 180 | 6/180 |
| | | | | |
| | | | Summe | 27/810 |

Modulbeschreibungen:

„Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.)

| M1 Mastermodul „Fachdidaktik“ | | | | | |
|-------------------------------|--|---------|--------------------|-------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Mastermodul 1 | 270 h | 9 | 1. und 3. Semester | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Vertiefung Fachdidaktik der Praktischen Philosophie, Vorbereitung des Praxissemesters (P) | | | 30 h | 105 h |
| | 2. Integrative Didaktik der Praktischen Philosophie (P) | | | 30 h | 105 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ solides und strukturiertes Fachwissen über fachdidaktische Positionen und Ansätze abzurufen, ▪ die verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis anzuwenden, ▪ selbstständig und kompetenzorientiert philosophische Bildungsprozesse zu planen und zu moderieren, ▪ die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über Lernprozesse in ihren Fächern abzurufen und anzuwenden, ▪ die für den individuellen Lernerfolg relevanten Merkmale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen (Diagnose) und dieses Wissen für die Ausgestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung einzusetzen, ▪ fachwissenschaftliche Inhalte für Unterrichtsprozesse aufzubereiten und für diese zu übertragen, ▪ inklusionsrelevante Problemstellungen zu erkennen, zu reflektieren und lernförderliche Maßnahmen für heterogen zusammengesetzte Lerngruppen zu entwickeln und zu evaluieren. <p>Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mündlich zu präsentieren, ▪ Thesenpapiere, Folien, Bildschirmpräsentationen zu konzipieren, ▪ sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ im Team zu arbeiten, ▪ fachwissenschaftliche Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle zu analysieren, ▪ fachdidaktische Konzeptionen und verschiedene Dimensionen der Unterrichtspraxis zu reflektieren. | | | | |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>In dem Mastermodul 1 <i>Fachdidaktik</i> sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse im Bereich Fachdidaktik ausbauen und vertiefen. Zentral ist dabei der Erwerb von Kenntnissen zur selbstständigen Planung und Erarbeitung von Unterrichtskonzepten, die Fähigkeit zu einer angemessenen Beurteilung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern (Diagnose), die</p> | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Fähigkeit zur Übertragung fachwissenschaftlicher Inhalte in Unterrichtsprozesse sowie die Anwendung lernpsychologischer Forschungen über den Prozess philosophischer Wissensaneignung. Dabei sollen die Studierenden auch für sozialwissenschaftliche Aspekte ihres Unterrichtsfaches sensibilisiert und zu einem angemessenen Umgang mit Heterogenität angeleitet werden. Dabei soll sozialwissenschaftliches, kulturreflexives und religionskundliches Kontextwissen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen in ethisch und religiös bzw. weltanschaulich heterogen geprägten Lerngruppen vermittelt und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten philosophischer Bildung reflektiert werden. Die Studierenden sollen auch auf das Praxissemester vorbereitet werden und inklusionsrelevante Problemstellungen bewältigen können.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Mastermoduls 1 werden in der Regel in Form von Seminaren durchgeführt. In den Seminaren werden exemplarische Themen der Fachdidaktik der Praktischen Philosophie anhand von Texten und anderen Medien erarbeitet und diskutiert. Ziel ist hier die Erarbeitung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und ihre Anwendung auf die Praxis des Schulunterrichts.</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße</p> <p>Seminar: 30 TN.</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs.</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p> |
| 8 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Moduls. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von ca. 90 Minuten Länge oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden.</p> |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p> |

| M2 Mastermodul „Themen der Theoretischen Philosophie“ | | | | | |
|--|--|----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Mastermodul 2 | 270 h | 9 | 1. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie (WP) | | | 30 h | 105 h |
| | 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie (WP) | | | 30 h | 105 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Kenntnisse der Themenfelder der Theoretischen Philosophie (z.B. Logik, Erkenntnistheorie) abzurufen und anzuwenden, ▪ die wichtigsten Problemstellungen der Wissenschaftstheorie (z.B. bei Bacon, Galilei, Popper, Kuhn) sowie der Natur- und Geisteswissenschaften im Allgemeinen abzurufen und zu bewerten, ▪ Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der Theoretischen Philosophie zu erschließen, ▪ philosophische Methoden anzuwenden. Sie haben die spezifischen Schlüsselkompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen, ▪ komplexere Fragestellungen der Theoretischen Philosophie selbstständig zu bearbeiten, ▪ Argumentationen kritisch zu analysieren, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ selbstständig und kritisch philosophische Methoden anzuwenden. | | | | |
| 3 | Inhalte In dem Mastermodul 2 <i>Themen der Theoretischen Philosophie</i> sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Wissenschaftstheorie, erweitern und vertiefen. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Theoretischen Philosophie zu erkennen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar: 30 TN. | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs. Die Veranstaltung 2 findet darüber hinaus Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. | | | | |

| | |
|----|---|
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p> |
| 8 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Moduls. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von ca. 90 Minuten Länge, eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) oder eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erbracht werden.</p> |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p> |

| M3 Mastermodul „Themen der Praktischen Philosophie“ | | | | | |
|--|---|----------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| Mastermodul 3 | 270 h | 9 | 3.-4.- Semester | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | 1. Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder politischen Philosophie (WP) | | | 30 h | 105 h |
| | 2. Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie (WP) | | | 30 h | 105 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben die fachlichen Kompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ spezifische Themenfelder der Praktischen Philosophie (z.B. Ethik, Metaethik), insbesondere der Sozialphilosophie und politischen Philosophie, zu vertiefen, ▪ verschiedene theoretische Ansätze der Ethik und Sozialphilosophie (z.B. Platon, Aristoteles, Hobbes, Kant, Liberalismus) zu kennen, ▪ Sachzusammenhänge und Übergänge innerhalb der Praktischen Philosophie zu verstehen, ▪ philosophische Methoden anzuwenden. Sie haben die spezifische Schlüsselkompetenzen erworben, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Argumentationen kritisch zu analysieren, ▪ Handlungen zu beurteilen, ▪ komplexe ethisch-politische und sozialphilosophische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, ▪ Fragen z.B. der angewandten Ethik und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen, ▪ Diskussionen zu leiten, ▪ philosophische Methoden selbstständig und kritisch anzuwenden. | | | | |
| 3 | Inhalte In dem Mastermodul 3 <i>Themen der Praktischen Philosophie</i> sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Praktischen Philosophie, insbesondere der Sozialphilosophie und der politischen Philosophie, erweitern und vertiefen. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte, die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Praktischen Philosophie zu erkennen sowie angewandte Fragestellungen und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar: 30 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Berufskollegs. Veranstaltung 2 des Moduls findet auch Verwendung im Masterstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine |
| 8 | Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Moduls. Die Modulabschlussprüfung kann durch eine Klausur von ca. 90 Minuten Länge, eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) oder eine Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erbracht werden. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in den Veranstaltungen des Moduls durch Test, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokolle, Referat oder Portfolio. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Volker Peckhaus |

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819